

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 76 LEG

LEG - Salzburger Landeselektrizitätsgesetz 1999

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Inkrafttreten nach der Wiederverlautbarung 1999

novellierter Bestimmungen und

Übergangsbestimmungen dazu

§ 76

Die §§ 73 Abs 1 und 75 Abs 2 in der Fassung des GesetzesLGBI Nr 46/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

In Kraft seit 01.10.2001 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$